



- Fachrichtung Anglistik, Amerikanistik und
Anglophone Kulturen
- Fachrichtung Romanistik
- Fachrichtung _____

bitte sprechen Sie vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit der/dem zuständigen Studienfachberater*in

Matrikelnummer _____

Nachname, Vorname _____

Bescheinigung über das Ableisten des Auslandsaufenthaltes im

- BA/MA-Studiengang¹ _____
- Lehramts-Studiengang _____
- Fremdsprachenassistentz (PAD) (bitte Nachweise beifügen)
- Schulpraktikum (mind. 3 Monate Dauer) (bitte Nachweise beifügen)

Bei der Tätigkeit als Fremdsprachenassistentz/Absolvieren eines Praktikums werden weitere CP gutgeschrieben.
Die hierfür vorgesehenen Module/Modulelemente und weitere Informationen können den Merkblättern
„Auslandsschulpraktika im Lehramt“ auf den Webseiten des ZfL entnommen werden.
Die CP-Gutschrift erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des fachspez. Anhangs zur Prüfungsordnung, eine
gesonderte Benennung der einzelnen Module/Modulelemente ist daher nicht nötig.

Die Dauer des Aufenthaltes wurde/wird anhand der vorgelegten Dokumente (z.B. Erasmus-Aufenthaltsbestätigung, Reisetickets, Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters, Arbeitszeugnisse, o.ä.) überprüft.

Ort / Einrichtung/ Universität	Land	Dauer (von/bis)

Reisetage zählen nicht zur Dauer des Aufenthaltes hinzu. Es muss die volle Dauer des Aufenthaltes abgeleistet werden.
Abweichungen sind im Vorfeld beim jeweiligen Prüfungsausschuss zu beantragen.

Die Studienfachberaterin/der Studienfachberater der Fachrichtung bestätigt hiermit, dass der lt. Studienordnung (Bachelor/Master) bzw. fachspezifischem Anhang (Lehramt) erforderliche Aufenthalt im Ausland den einschlägigen Bestimmungen entspricht und im Studienkonto vermerkt werden kann.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

¹ Diese Bescheinigung ist nicht erforderlich, wenn der Auslandsaufenthalt eine Prüfungsleistung (z.B. Bericht, Portfolio) beinhaltet.